

Prüfungsanforderungen des Beifachs Russisch

Anerkennungsvoraussetzungen

1. angemessene Russischkenntnisse (gegebenenfalls Studieneingangsprüfung)
2. Kenntnis in einer weiteren Fremdsprache
3. Nachweis eines ordnungsgemäßen fachlichen und fachdidaktischen Studiums in einem Gesamtumfang von ca. 20 SWS; darunter:
 - einen Leistungsnachweis zur Sprachkommunikation
 - drei Leistungsnachweise aus Proseminaren zur Einführung in wissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen, davon eines zur russischen Sprache der Gegenwart, eines zu Literaturwissenschaft und eines zu gegenwartsbezogenen kulturellen, politischen und sozialen Problemen Rußlands
 - einen Leistungsnachweis aus einem fachdidaktischen Proseminar oder einer Übung

Redaktion: Stefan Hatz (15.04.02)